

Kiel, 02.02.2025

Ministerium für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Frau Christine Klawe
- per Mail -

Aktualisierung des Erlasses Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein 2021

Sehr geehrte Frau Klawe,

der VLBS bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum o. g. Landeskonzept abgeben zu können.

Als Interessenvertretung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen möchten wir insbesondere zu den Punkten Stellung nehmen, bei denen die berufsbildenden Schulen bzw. Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) betroffen sind.

Wir begrüßen grundsätzlich die Aktualisierung des o. g. Landeskonzeptes. Die Berufliche Orientierung muss den Schülerinnen und Schülern auf ihren Bildungswegen möglichst frühzeitig einen Überblick über die Vielzahl der erlernbaren Berufe, Abschlüsse und Bildungswegchancen zu geben. Der Überblick über möglichst viele Ausbildungsberufe sowie die genauere Kenntnis von Berufsinhalten und Tätigkeiten einzelner Berufe ist grundlegend für eine fundierte Berufswahlentscheidung. Hier ist die Expertise der berufsbildenden Schulen und RBZ ohne Frage unverzichtbar.

Auch die KMK fordert in ihrer Rahmenvereinbarung über die Berufsschule ausdrücklich die Kooperation zwischen den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen, um die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern und eine reflektierte Berufswahlentscheidung zu ermöglichen. Bereits jetzt gibt es dazu eine Vielzahl von erfolgreichen Kooperationen in Schleswig-Holstein.

Deshalb ist es für uns nachvollziehbar, dass die Berufsfelderprobung ein höheres Gewicht erhält und erweiterte Möglichkeiten zur Zusammenarbeit definiert werden. Zusätzliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten erfordern aber auch immer zusätzliche und verlässliche Ressourcen.

Wenn die Kooperation zwischen allgemein- und berufsbildenden Schulen zukünftig ein fester Bestandteil der Berufsorientierung werden sollen, ist es zwingend erforderlich, dass den berufsbildenden Schulen und RBZ ausreichende und verlässliche personelle Ressourcen für die Umsetzung

zur Verfügung gestellt werden. Das Landeskonzept enthält leider dahingehend keine Ausführungen. Es ist deshalb zu befürchten, dass diese zusätzlichen Aufgaben wieder einmal ohne ausreichende, verlässliche und zusätzliche Ressourcen bewältigt werden sollen.

Neben den erforderlichen Personalressourcen, die das Land bereitstellen muss, sind auch Ressourcen notwendig, die in die Zuständigkeit der Schulträger fallen. Beispielhaft sei hier die Berufsfelderprobung an den berufsbildenden Schulen und RBZ genannt:

Materialbedarf

Die Kosten für den Materialbedarf im Rahmen der Berufsfelderprobung müssen vom Schulträger der allgemeinbildenden Schule übernommen werden.

Schülerbeförderung

In den ländlichen Regionen muss gewährleistet sein, dass die Schülerbeförderung zwischen den allgemeinbildenden Schulen und den berufsbildenden Schulen/RBZ sichergestellt wird. Auch hier ist zu klären, wer die Kosten der Schülerbeförderung übernimmt.

Aus den „Werkstatttagen“, die bereits erfolgreich an verschiedenen berufsbildenden Schulen und RBZ durchgeführt werden, liegen verlässliche Zahlen vor, in welcher Größenordnung Ressourcen erforderlich sind. So kalkuliert u. a. das BBZ Mölln bei ihrem bisherigen Angebot der Berufsfelderprobung für Schüler der allgemeinbildenden Schulen mit einer Personalressource von ca. 10 Planstellen zur dauerhaften Verankerung des Bildungsangebots.

Neben der Berufsfelderprobung enthält das Landeskonzept viele weitere Bausteine, bei denen die Beteiligung bzw. Mitarbeit der berufsbildenden Schulen und RBZ vorgesehen ist:

Beispielhaft seien genannt:

4.3 Schulische Akteure und Organisation der Schule in der Beruflichen Orientierung

*Die Schulleitung stellt sicher, dass sich die Lehrkräfte zur Beruflichen Orientierung fortbilden, u.a. über ... Veranstaltungen in einem **RBZ/einer BS**, ...*

6. Schule im Netzwerk

*Die Zusammenarbeit von Gemeinschaftsschulen, Förderzentren, Gymnasien und **RBZ/BS** wird in den Regionalgruppen abgestimmt.*

*Die **RBZ/BS** der jeweiligen Region stimmen eine Vertretung für die Regionalgruppe ab, die ebenfalls verbindlich teilnimmt.*

*6.1 Die Zusammenarbeit von allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren und **Regionalen Berufsbildungszentren/Berufsbildenden Schulen***

*Die allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren **und RBZ/BS** arbeiten in ihrer Region eng und partnerschaftlich zusammen und profitieren dabei von ihren unterschiedlichen Kompetenzen und Erfahrungen, mögliche Formate sind dafür insbesondere:*

- *Sie setzen vor allem auch Schnuppertage, Berufserkundungen, Fachunterricht im Beruflichen Kontext (z.B. „Mathe in der Holzwerkstatt“) in den **RBZ/BS** gemeinsam um.*

- *Sie führen gemeinsame Informationsveranstaltungen und Elternabende zur Beruflichen Orientierung, zu Berufen und Berufsfeldern, zur dualen Ausbildung sowie zu weiterführenden Bildungsgängen in den berufsbildenden Schulen und zur Beruflichen Bildung durch.*
- *Die allgemeinbildenden Schulen und (Landes-)Förderzentren nutzen vorzugsweise die Berufsorientierungsmessen der **RBZ/BS**.*
- *Vertretungen der **RBZ/BS** nehmen an Informations- und Beratungsveranstaltungen zur Beruflichen Orientierung bzw. zu Bildungs- und Berufswegen in den allgemeinbildenden Schulen (und bei Bedarf an den (Landes-) Förderzentren) teil.*
- *Die **RBZ/BS** bieten Module für Schüler/innen im Seminar „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ in Sekundarstufe II an.*
- ***RBZ/BS** sollen Berufsfelderprobung (ehemals Werkstattunterricht) für die anderen Schularten durchführen, wenn die erforderlichen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Dies wird entsprechend dem regionalem Bedarf, ergänzend u.a. zum Berufsorientierungsprogramm BOP, und den Kapazitäten der RBZ/BS weiterentwickelt.*
- ***RBZ/BS** entwickeln gemeinsam bzw. in Abstimmung mit den allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren Angebote für die Woche der Beruflichen Bildung. Die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern aller Schularten nutzen diese Angebote.*

Die zukünftig verbindliche Berufsfelderprobung und die zusätzlichen Angebote zur Berufsorientierung sind mit den bisherigen Ressourcen nicht leistbar! Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der Beruflichen Bildung in den nächsten fünf Jahren 200 Planstellen eingespart werden sollen!

Aus Sicht des VLBS sind deshalb folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Die Berufsfelderprobung („Werkstatttage“) stellt ein zusätzliches Unterrichtsangebot dar, das eine zusätzliche, angemessene und verlässliche Planstellenzuweisung erfordert.
- Fortbildungen für Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen, „Schnuppertage“, Fachunterricht im Beruflichen Kontext, Module für Schüler stellen ebenfalls zusätzliche Angebote dar, die in der Planstellenzuweisung berücksichtigt werden müssen.
- Die durch den „RBZ-Erlass“ eröffnete Möglichkeit, bis zu 6 % der Planstellenzuweisung für Ausgleichstunden zu verwenden, wird bereits jetzt von allen berufsbildenden Schulen und RBZ komplett ausgeschöpft. Hier ist eine Erhöhung des Prozentsatzes zwingend erforderlich, um den zuständigen Lehrkräften eine angemessene Entlastung für die zusätzlichen Aufgaben zu gewähren.
- Die intensive Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen erfordert ein hohes Maß an Koordination und konzeptionellem Arbeiten. Dazu sind den berufsbildenden Schulen und RBZ weitere A15-Funktionstellen zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Carina Lorenzen
Landesvorsitzende

Stephan Cosmos
Landesvorsitzender